Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.9745 — Sunsuper/Macquarie/PGGM/MAGL

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 64/12)

1. Am 20. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sunsuper Pty Ltd, in seiner Eigenschaft als Treuhänder des Sunsuper Superannuation Fund („Sunsuper", Australien),

— Stichting Depositary PGGM Infrastructure Funds („PGGM", Niederlande), Teil der PGGM-Gruppe (Niederlande),

— Macquarie Transportation Finance Limited, Teil der Macquarie-Gruppe („Macquarie", Australien),

— Macquarie AirFinance Group Limited („MAGL", Vereinigtes Königreich), derzeit gemeinsam von Macquarie und PGGM kontrolliert.

Sunsuper, Macquarie und PGGM übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über MAGL.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sunsuper ist ein Pensionsfonds, der in Australien als Anbieter von betrieblichen Altersvorsorgeprogrammen tätig ist.

— Die PGGM-Gruppe ist weltweit in der Pensionsverwaltung für verschiedene Pensionsfonds, die angeschlossenen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten tätig.

— Macquarie ist ein diversifizierter Finanzkonzern, der weltweit Vermögensverwaltungs- und Finanzdienstleistungen sowie Bank-, Beratungs-, Risiko- und Kapitallösungen anbietet.

— MAGL ist ein weltweit tätiger Anbieter von Flugzeugleasingdiensten mit einem diversifizierten Kundenstamm, der als Leasinggeber Flugzeuge an mehr als 80 Fluggesellschaften in rund 50 verschiedenen Ländern vermietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9745 — Sunsuper/Macquarie/PGGM/MAGL

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË